



curafutura

Die innovativen Krankenversicherer
Les assureurs-maladie innovants
Gli assicuratori-malattia innovativi

Tarifstruktur für ambulante Arztleistungen: Was bringt der TARDOC?

Am 12. Juli 2019 haben curafutura und die FMH die tarifpartnerschaftlich – zusammen mit der MTK (zuständig für UV, IV, MV) – erarbeitete Tarifstruktur TARDOC zur Genehmigung durch den Gesamtbundesrat eingereicht. Im Mai 2020 ist Swica dem TARDOC beigetreten und wirkt am TARDOC mit; damit ist die **geforderte Mehrheit seitens Kostenträger** erreicht. Die FMH und curafutura haben zudem am 25. Juni 2020 ein gemeinsames Konzept zur Erreichung der kostenneutralen Einführung des TARDOC nachgereicht.

Der TARDOC beinhaltet viele massgebliche Erneuerungen und Vorteile gegenüber dem Tarmed, die zu einer **deutlichen Erhöhung der Sachgerechtigkeit** beitragen:

- **Abbildung des heute relevanten ärztlichen Leistungsspektrums**
Der TARDOC bildet das gesamte ambulante ärztliche Leistungsspektrum ab, praxis- und spitalambulant. Die Aktualisierung umfasst die Bereinigung von Unnötigem, die Aufnahme von neuen medizinischen Verfahren und technischen Möglichkeiten sowie die adäquate Abbildung der hausärztlichen Tätigkeit.
- **Verbesserte Übersichtlichkeit und Transparenz**
Umfassende Neustrukturierung des Leistungskatalogs und Straffung von 4'500 auf 2'700 Tarifiziffern.
- **Aktualisierte Parameter des Tarifierungsmodells**
Für die Berechnung der Taxpunkte wird gleichwohl eine Vielzahl von Parametern benötigt. Wo verfügbar wurden aktuelle Daten herangezogen (z.B. verfügbare Lohn-Statistiken, Kostenerhebungen). Sofern keine verwertbaren Daten verfügbar waren, wurden notwendige Annahmen auf Basis des heutigen Wissensstands getroffen.
- **Aktualisierung der Anwendungs- und Abrechnungsregeln der Tarifstruktur**
Der TARDOC umfasst auf allen Ebenen der Tarifstruktur von den Tarifpartnern gemeinsam entwickelte Anwendungs- und Abrechnungsregeln. Das Regelwerk stellt eine einheitliche Anwendung sicher, setzt Anreize für die effiziente Leistungserbringung und beugt missbräuchlicher Abrechnung vor.
- **Grundvertrag KVG**
Das Vertragswerk für den Geltungsbereich im KVG wurde neu konzipiert. Anhänge beinhalten die Vorgaben bezüglich Abrechnungsberechtigung (Sparten und Dignitäten) sowie für die Rechnungsstellung. Die Vereinbarung ist so konzipiert, dass sich alle Tarifpartner anschliessen können.
- **Tariforganisation ats-tms AG mit Geschäftsstelle**
Die ats-tms AG ist seit 2016 operativ und leistete einen massgeblichen Beitrag an der Entwicklung des TARDOC. Die ats-tms verfügt über die notwendigen personellen und infrastrukturellen Ressourcen (z.B. Tarifierungswerkzeuge mit Online-Browser) und baut diese mit Blick auf die Einführung des TARDOC aus (z.B. Datenbanken für die Abrechnungsberechtigung der Leistungserbringer).
- **Vereinbarte Revisionsprozesse**
Damit der TARDOC als lernendes System weiterentwickeln wird, sind die notwendigen Instanzen, Regeln und Prozesse für die kontinuierliche Weiterentwicklung der Tarifstruktur TARDOC von den beteiligten Tarifpartnern erarbeitet und vereinbart.
- **Prüfbericht BAG zeigt Genehmigungsfähigkeit des TARDOC**
Das BAG kommt im Prüfbericht zum Schluss, dass der TARDOC mit Anpassungen materiell genehmigungsfähig ist. Die Tarifpartner erarbeiten derzeit daran, die notwendigen Anpassungen vorzunehmen und zeitnah fertigzustellen, damit der TARDOC per 1. Januar 2022 eingeführt werden kann. Aus Sicht von curafutura sind auch die formellen Genehmigungsbedingungen erfüllt, deren Basis kann und soll aber noch verbreitert werden.

Bern, 5. Dezember 2020